

## Politische Rechte

### Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West für den Rest der Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022; stille Wahl

#### Beschlüsse

1. Es wird für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2022 für in stiller Wahl gewählt erklärt:  
Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West  
**Kathrin Gürtler**, 1980, Allschwil, neu.
2. Die auf den 23. September 2018 angesetzte Urnenwahl wird widerrufen.
3. Allfällige Beschwerden gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind gemäss § 83 Absatz 3 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte innert 3 Tagen seit der Veröffentlichung des Ergebnisses, d.h. bis Montag, 10. September 2018, dem Regierungsrat **ingeschrieben** einzureichen.  
Landeskanzlei Basel-Landschaft

### Rückzug einer formulierten Gesetzesinitiative

#### I.

Am 10. August 2018 ist bei der Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft ein Schreiben des betreffenden Initiativkomitees eingetroffen (vgl. Beilage). Das Komitee teilt mit, dass es die am 20. Oktober 2017 eingereichte formulierte Gesetzesinitiative **«Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)»** zurückzieht.

#### II.

Die Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft hat vom Schreiben des Initiativkomitees vom 10. August 2018 Kenntnis genommen. Im Weiteren liegt eine Medienmitteilung des Komitees vom 13. August 2018 vor, die den Rückzug der Initiative bestätigt.

#### III.

Gestützt auf § 74 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte (GpR) und aufgrund der vorliegenden Erklärung wird verfügt:

1. Die am 20. Oktober 2017 eingereichte formulierte Gesetzesinitiative **«Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten (Wohnkosten-Initiative)»** ist gemäss § 74 Absatz 1 GpR zurückgezogen worden.
2. Diese Verfügung ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und dem Initiativkomitee mitzuteilen.

#### *Rechtsmittelbelehrung*

*Gegen diese Verfügung kann gestützt auf § 88 Absatz 2 GpR innert 3 Tagen seit der Mitteilung schriftlich und begründet beim Kantonsgericht Basel-Landschaft, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Beschwerde erhoben werden. Diese*

*Beschwerdebefugnis steht nur der Mehrheit des Initiativkomitees zu. Das Verfahren ist kostenpflichtig.*

Landeskanzlei Basel-Landschaft